

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 11

Artikel: Der Nachrichten- und Verbindungsdienst im Bataillon

Autor: Lerf, Willy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Italien steht erst am Anfang seiner kriegerischen Unternehmung. Selbst wenn sie ohne Störung von aussen her verläuft, wird ihre Durchführung langwierig und kostspielig an Menschenleben und Geld werden. Dass ein starker Wille hinter ihr steht, gibt ihr den besten Rückhalt.

(Abgeschlossen am 10. November 1935.)

Der Nachrichten- und Verbindungsdienst im Bataillon

Von Oblt. *Willy Lerf*, Adj. Geb. J. Bat. 34.

I.

Die durch die Zeitumstände bedingten Massnahmen der Reorganisation und Neubewaffnung unserer Bat. haben naturgemäss auch gewisse Rückwirkungen innerhalb des Nachrichten- und Verbindungsdienstes zur Folge. Zur Abklärung dieser Fragen soll die heutige Arbeit einen ersten Beitrag liefern. Wenn im Verlaufe meiner Ausführungen insbesondere die Verhältnisse im Bat. behandelt werden, so ist dies aus zwei Gründen gegeben. Einmal liegen sie mir als Bat. Adjutant sehr nahe. Ferner wurde in den letzten Jahren in dieser Zeitschrift nie ein Artikel veröffentlicht, der sich speziell mit dem Nachrichten- und Vrb. Dienst im Bat. befasste, so dass heute vielleicht eine kleine Lücke geschlossen werden kann.

Der mit dem gewählten Thema zusammenhängende Fragenkomplex ist noch recht problematischer Natur, weil die im Felddienst erwähnte «Instruktion für den Nachrichtendienst» noch nicht herausgekommen ist. Demzufolge herrscht eine uneinheitliche Auffassung in Detailfragen, was Divergenzen zur Folge hat. Es ist daher zu hoffen, dass die heute behandelten Fragen in weitem Artikeln noch von anderer Seite untersucht werden. Nur dadurch wird es uns möglich sein, schon vor der Reorganisation an eine geistige Verarbeitung der Probleme gehen zu können. Und dies liegt zweifelsohne im Interesse unserer ausserdienstlichen Tätigkeit und Vorbereitung.

II.

FD 1927 sagt in Ziffer 99: In jedem Stabe wird ein besonderer Chef des Nachrichtendienstes oder Nachrichtenoffizier bezeichnet. Der Chef des Uebermittlungsdienstes ist ihm unterstellt.

Durch diese Vorschrift wird in höhern Stäben das Kdo.-Verhältnis zwischen den zwei Organen dieses Dienstzweiges eindeutig festgelegt, was im Interesse einer genauen Umschreibung der Verantwortung notwendig ist. Im Bat. Stab besorgt nach FD Ziffer 99 in der Regel der Adjutant diesen Dienst. Er ist jedoch durch andere Aufgaben so beschäftigt, dass er sich dieser Tätigkeit nicht in wünschenswertem Masse widmen kann.

Es hat sich daher die Zuteilung eines Bat. Nachrichtenof. bewährt, gegenüber dem R. mit dem Unterschied, dass Personalunion stattfindet. Denn wenn wir für den Bat. Stab die Zuteilung eines Nachrichtenof. befürworten, so muss schon hier erwähnt werden, dass die ganze Organisation weniger weitmaschig ist als im R., so dass er den Nachrichten- wie auch den Uebermittlungsdienst leiten und die Verantwortung hierfür übernehmen kann. Damit ist gleichzeitig auch festgelegt, dass sich der Adjutant mit diesem Dienstzweig nicht mehr zu beschäftigen haben wird.

III.

Die bisherige Zuteilung der Vrb. Mittel ist so festgelegt, dass zur Verfügung stehen:

<i>Im J. R.:</i>	8 Bauausrüstungen	} im Tf. u. Sig. Zug.
	2 Sig. Vrb.	
	3 Kdo. Gruppen zu je 1 Uof. und 8 Mann (wovon eine Gruppe an die Br. abzugeben ist).	
<i>Im Füs. Bat.:</i>	2 Kdo. Gruppen zu je 1 Uof. und 8 Mann.	
<i>In der Füs. Kp.:</i>	1 Kdo. Gruppe zu 1 Uof. und 8 Mann.	

Das Fehlen von technischen Vrb. Mitteln im Füs. Bat. muss als Mangel empfunden werden. Wohl kann vom R. aus die Verbindung vom Bat. K. P. zur einen oder andern Kp. angeordnet und hergestellt werden, ohne aber dadurch den taktischen Bedürfnissen des Bat. gerecht werden zu können.

Anders liegen die Verhältnisse im Geb. J. R., weil hier die Tf. und Sig. Patr. organisatorisch den Bat. zugeteilt sind. Das R. als solches besitzt keine technischen Vrb. Mittel. Demnach stehen zur Verfügung:

<i>Im Geb. J. R.:</i>	3 Kdo. Gruppen zu je 1 Uof. und 8 Mann (wovon eine Gruppe an die Br. abzugeben ist).
<i>Im Geb. J. Bat.:</i>	2 Bauausrüstungen. 1 Sig. Vrb. 2 Kdo. Gruppen zu je 1 Uof. und 8 Mann.
<i>In der Geb. J. Kp.:</i>	1 Kdo. Gruppe zu 1 Uof. und 8 Mann.

Auch hier entspricht die Zuteilung der technischen Vrb. Mittel nicht unserer Auffassung. Wohl hat das Bat. die Mittel, kann aber nicht frei darüber verfügen, weil in jedem Moment Ansprüche vom R. zu gewärtigen sind. Dadurch wird von Anfang an eine möglichst rationelle Ausnützung der vorhandenen Mittel verunmöglicht.

Um diese erheblichen Nachteile aufzuheben, befürworten wir eine für die Feld- und Geb. J. einheitliche Lösung, wonach in Zukunft *die R. wie auch die Bat. Tf. und Sig. Vrb. Mittel fest zugeteilt erhalten.*

Wegleitend muss bei einem solchen Vorschlag die Erwägung sein, dass der Totalbestand des hiezu benötigten Personals gegenüber den heutigen Beständen *keine* Vermehrung erfahren darf. Denn jeder Mann, der zum technischen Dienst kommandiert wird, geht der Front als Kämpfer verloren, und das wirkt sich in einer kleinen Armee besonders aus.

Die technischen Vrb. Mittel sind daher auf ein Minimum zu beschränken. Bewusst bleiben wir in dieser Hinsicht hinter den Aufwänden fremder Heere zurück. Clausewitz sagt: «Im Kriege ist alles einfach, aber das Einfache höchst schwierig.» Wir wollen froh sein, wenn wir während unserer immer noch kurzen Ausbildungszeit so weit kommen, dass wir die schon in der Einfachheit sich zeigenden Schwierigkeiten zu meistern verstehen, und weisen daher Komplikationen jeder Art von der Hand, weil sie den Erfolg in Frage zu stellen vermögen.

Dass der Erfolg nicht ausschliesslich von der reichlichen Zuteilung von technischen Vrb. Mitteln abhängt, zeigt die Kriegserfahrung. In einem Kapitel über die Nachrichtenverbände schreibt Generalmajor von Cochenhausen: «Wenn technische Nachrichtenmittel auch wichtigste Führungsmittel sind, wäre es doch grundfalsch, wollte der Truppenführer sein Handeln von ihrem Vorhandensein und ihrem Arbeiten abhängig machen . . . Sich freimachen vom Draht muss gerade nach Erfahrungen langjährigen Stellungskriegs den Führern in Fleisch und Blut übergehen.»

Die Verwendung der technischen Vrb. Mittel wird nach Zuteilung gemäss unserm Vorschlag die grösstmögliche Einfachheit erhalten, weil R. wie Bat. nur den eigenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen haben. Automatisch wird dadurch dem Grundsatz Nachachtung verschafft, wonach die vorgesetzte Kdo. Stelle Verbindung herstellt mit dem unterstellten Verbände. Nicht berührt wird durch diese Ausführungen die Pflicht der untersten Stellen, *von sich aus* Verbindung nach rückwärts und zu den Nebentruppen zu nehmen. Diese Verbindungen stellen im Rahmen des ganzen Netzes einen integrierenden Bestandteil dar und dürfen unter keinen Umständen vernachlässigt werden.

IV.

Unserer gesamten Infanterie stehen heute an Tf. und Sig.-Verbindungen zur Verfügung:

In 23 J. R. je 8 Bauausrüstungen	=	184	
In 1 J. R. 6 Bauausrüstungen (R. car. 4)	=	6	
In 12 Lw. R. je 6 Bauausrüstungen	=	72	
In 39 Geb. J. Bat. je 2 Bauausrüstungen	=	78	
In 6 Geb. J. Bat. Lw. je 2 Bauausrüstungen	=	<u>12</u>	352

In 24 J. R. je 2 Sig. Vrb.	=	48	
In 12 Lw. R. je 2 Sig. Vrb.	=	24	
In 39 Geb. J. Bat. je 1 Sig. Vrb.	=	39	
In 6 Geb. J. Bat. Lw. je 1 Sig. Vrb.	=	<u>6</u>	117

Nehmen wir für die reorganisierte Infanterie total 36 R. (Auszug und Lw.) zu 3 Bat. an, welche Gliederung in der letzten Zeit häufig als eine der Möglichkeiten erwähnt wurde, weil sie dem Geburtenrückgang und dem vermehrten Abgang in den höhern Altersklassen Rechnung trägt, so erhalten wir bei gleicher Ausrüstung aller R.:

36 R. mit je 3 Bauausrüstungen	=	108	
108 Bat. mit je 2 Bauausrüstungen	=	<u>216</u>	324
36 R. mit je 1 Sig. Vrb.	=	36	
108 Bat. mit je 1 Sig. Vrb.	=	<u>108</u>	144

Durch diese Organisation sparen wir 28 Bauausrüstungen ein, vermehren jedoch die Sig. Vrb. um 27. Dadurch scheint auf den ersten Blick eine Vermehrung des Personals um rund 100 Mann notwendig. In Wirklichkeit trifft dies nicht zu, im Gegenteil erlaubt die einheitliche und einfachere Organisation innerhalb der R. und Bat. eher eine Reduktion des Totalbestandes des technischen Personals. Trotzdem haben wir erreicht, was wir befürworten: die organisatorische Zuteilung von technischen Vrb.-Mitteln an die Stäbe der Bat. und R., die mit den andern Mitteln wie Meldereiter, Motorradfahrer, Vrb. Of., Brieftauben usw. ausschliessliche Verwendung finden können gemäss den eigenen Bedürfnissen.

V.

Die Reorganisation unserer Bat. ist die Folge der in den letzten Jahren festgestellten Mängel der bisherigen Organisation. Insbesondere machte sich die mangelnde Feuerkraft geltend. Musste zu einer Kampfhandlung gegen einen überlegenen Gegner geschritten werden, so war der Beginn derselben in den meisten Fällen abhängig von der Feuerbereitschaft der zugeteilten Art. Diese wieder erheischt geraume Zeit, so dass der J. die Möglichkeit genommen war, überraschend und mit aller Kraft den Gegner in günstigen Momenten anzufassen.

Durch die Vermehrung der Mg. und Lmg. und die Zuteilung von 2 Inf.-Kanonen und 4 Minenwerfern gewinnt das Bat. stark an Feuerkraft und wird, da es seine Gefechtshandlungen wenigstens zu Beginn nicht vom Feuer der Art. abhängig zu machen braucht, an Beweglichkeit gewinnen.

Diese Beweglichkeit wird aber sofort wieder verloren gehen, wenn die Feuerleitung der schweren J. Waffen von einer Drahtleitung abhängig gemacht wird. Diese Tatsache übersehen viele,

die heute, bevor J. K. und M. W. in den Bat. eingeführt sind, die Zuteilung von Tf. Patr. zum ausschliesslichen Zweck der Feuerleitung verlangen.*) Nach Napoleon wird die Kraft einer Truppe bestimmt nach der Formel «Masse mal Schnelligkeit». Für uns ist es der Faktor «Schnelligkeit», der vermehrte Bedeutung besitzt, und wir dürfen ihn nicht durch Ueberorganisation reduzieren. Aus diesem Grunde wollen wir das Feuer der schweren J. Waffen *nicht* vom Draht abhängig wissen, und wenden uns daher aus Gründen der Konsequenz gegen die Zuteilung einer Tf. Patr.

VI.

Im Rahmen der vorgeschlagenen Organisation liegt nun das Arbeitsfeld des Bat. Nachr. Of. Seine Hauptaufgabe besteht nach unserer Auffassung darin, dass er stets über den Standort der Kp. Kdten. und die Lage der einzelnen Kompagnien zuverlässig orientiert ist. Dies ist nur möglich, wenn die Verbindungen mit diesen Stellen ohne Unterbruch aufrechterhalten werden. Die Mittel, die ihm zur Erreichung dieses Zieles zur Verfügung stehen, haben wir oben erwähnt.

Zeigt sich der Bat. Nachr. Of. dieser Hauptaufgabe gewachsen, so leistet er damit seinem Kommandanten den besten Dienst. Denn dadurch geht die Befehlsübermittlung an die unterstellten Kompagniekommandanten friktionslos vor sich (die Möglichkeit feindlicher Abwehr bleibt vorbehalten, da sie immer möglich sein kann). Andererseits werden Meldungen über den Gegner auf diesem Wege zurückkommen. Einigermassen zutreffende Meldungen über den Feind werden sich in der Regel nur die vordersten Kampforgane durch gewaltsame Aufklärung und Gefecht verschaffen können, und orientiert wird der Bat. Kdt. nur, wenn das Verbindungsorgan die Weiterleitung prompt übernimmt.

Nach FD 1927 Ziffer 99 ist der Pflichtenkreis des Nachr. Of. wesentlich weiter gezogen. Wir glauben aber den FD sinngemäss zu interpretieren, wenn wir annehmen, dass dies erst vom R. an aufwärts zu gelten hat. Die militärischen Kenntnisse eines Subalternoffiziers werden in der Regel nicht genügen, um die Tragweite ankommender Meldungen richtig erlassen und ausnützen zu können. Aufklärungsaufträge wird der Bat. Kdt. selber erteilen. Die Grundlagen für den Entschluss verschafft sich der Kdt. selber durch Studium von Karte und Gelände, durch eigene Beobachtung, durch persönliche Auswertung von Patrouillemeldungen etc.

Nichtsdestoweniger hat der Bat. Nachr. Of. eine dankbare Aufgabe, die den Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit verlangt. Da er neben taktischem Wissen auch über technisches Können

*) Davon war in den m a s s g e b e n d e n Kreisen nie die Rede. Redaktion.

verfügen muss, hat seine individuelle Ausbildung sinngemäss zu erfolgen.

Nach unsern Beobachtungen würde es sich empfehlen, bereits einen jungen Lt., der während mindestens zwei Jahren seinen Zug mit gutem taktischem Verständnis geführt hat, als Nachr. Of. des Bat. in Aussicht zu nehmen. Als Bedingung hätte er vor seiner Versetzung zum Stab eine freiwillige Telefonschule zu bestehen, um sich so die nötigen technischen Grundlagen anzueignen. Derart ausgebildet würde er seiner Aufgabe gewachsen sein. Die Einberufung in die Zentralschule und die Rekrutenschule als Kp. Kdt. müsste bei genügender Qualifikation in Aussicht stehen. Mit der Beförderung zum Hauptmann käme in erster Linie seine Verwendung im R. Stab als R. Nachr. Of. in Frage. Diese Stellung verlangt vermehrte militärische Kenntnisse, die in der Zentralschule vermittelt werden. Sein Grad als Hauptmann würde sich auch günstig auswirken im Verhältnis zu den Bat. Nachr. Of. und zum R. Tf. Of.

Das Arbeitsgebiet des R. Tf. Of. würde sich gegenüber dem jetzigen Zustand verändern. Da der Bat. Nachr. Of. nach unserm Vorschlag über die notwendigen technischen Kenntnisse verfügen würde, käme die Stellung des R. Tf. Of. als verantwortlicher Dienstchef für den Tf. Dienst im R. in Wegfall. Er wäre noch seinem R. Nachr. Of. für den Uebermittlungsdienst und insbesondere für die R. Tf. und Sig. Patr. verantwortlich. Zu dieser Funktion genügt sein Grad als Subalternoffizier. Damit will nicht gesagt sein, dass die Beförderungsmöglichkeit gesperrt zu sein braucht. Sie kann im gegebenen Fall möglich sein über Zentral- und Rekrutenschule zum Hauptmann und R. Nachr. Of.

Erfahrungsgemäss verfügen die Tf. und Sig.-Rekrutenschulen nicht über genügend Zugführer, da der Bedarf nur gemäss der Anzahl der R., und daher relativ klein ist. Jedes Jahr müssen 10—12 Zugführer aus der J. zu freiwilligem Dienst herangezogen werden. Unser Vorschlag zur Einberufung der angehenden Bat. Nachr. Of. würde daher im Verlaufe der kommenden Jahre leicht zu verwirklichen sein.

Im Wiederholungskurs würde bei Einführung der angeregten Organisation das gegenwärtig in der Ausbildung der Nachr. und Vrb. Leute herrschende Dilemma verschwinden. Die Leute des Bat. würden vollzählig schon vom ersten Tag dem Bat. Nachr. Of. unterstehen. Im R. hätte der Tf. Of. als Chef des Uebermittlungsdienstes sein Tätigkeitsfeld in der technisch-taktischen Ausbildung des R. Trupps. Der R. Nachr. Of. endlich könnte durch Ueberwachung und insbesondere auch durch Fühlungnahme mit den Bat. Nachr. Of. das Seine dazu beitragen, um den Nachr. und Vrb. Dienst im R. auf eine kriegsbrauchbare Höhe zu bringen.